

Medienmitteilung öV-Verbände Schweiz vom 23.02.2018

Kompensation der Mehrwertsteuer-Reduktion

Die Ablehnung der Vorlage zur Rentenreform im Herbst 2017 hat dazu geführt, dass die Mehrwertsteuer ab Anfang 2018 um 0.3% niedriger ist. Die schweizerischen Tarif- und Verkehrsverbände sorgen dafür, dass ihre Kundinnen und Kunden auf faire Art von dieser Kostenreduktion profitieren.

Die Reduktion der Mehrwertsteuer ab Anfang 2018 hat auch bei den Transportunternehmen im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und damit bei den Tarif- und Verkehrsverbänden zu einer Kostenreduktion von 0.3% geführt.

Beim öffentlichen Orts- und Regionalverkehr handelt es sich jedoch um subventionierte Geschäftsbereiche. Das heisst, die öffentliche Hand trägt die Defizite, die aus dem Betrieb des öffentlichen Verkehrs entstehen und nicht durch Ticketeinnahmen gedeckt sind. Das bedeutet auch, dass zur Steuerung dieser Defizite periodisch Tarifierhebungen nötig sind, auch wenn die Transportunternehmen bestrebt sind, die Defizite möglichst klein zu halten.

Einige Verbände, die im Dezember 2017 eine Tarifierhebung durchführen mussten, haben die mehrwertsteuerbedingten 0.3% bereits in Abzug gebracht.

Andere Verbände haben ihren Entscheid für eine Tarifierhebung aufgeschoben. Die im Jahr 2017 eingetretene Teuerung von 0.5% konnten sie noch nicht in ihren aktuellen Preisen berücksichtigen. Die Prognosen gehen zudem auch für das laufende Jahr 2018 von einer zusätzlichen Teuerung von ca. 0.5% aus. Diese Teuerung werden die Verbände anlässlich der nächsten Tarifierhebung einbeziehen müssen. Die Mehrwertsteuer-Reduktion um 0.3% erlaubt es, die Teuerung bereits jetzt teilweise zu kompensieren. Das bedeutet, dass die nächste Tarifierhebung dieser Verbände erst später erfolgen kann und / oder zumindest um diesen Teil geringer ausfallen wird. Diese Entscheide werden von den einzelnen Verbänden autonom getroffen.

Für die Fahrgäste bedeutet dies eine faire und ausgewogene Lösung, weil sie erst später mit der bereits eingetretenen Netto-Kostensteigerung von 0.2% (Teuerung von 0.5% abzüglich Mehrwertsteuer-Reduktion von 0.3%) belastet werden.

Mit der vorliegenden Umsetzung durch die Verbände ist sichergestellt, dass auch die Kundinnen und Kunden der Verbände von der Reduktion der Mehrwertsteuer profitieren.

Medien

Kontaktperson

Urs Hanselmann, Vorsitzender Strategischer Ausschuss öV-Verbände Schweiz

Tel. +41 79 403 14 51, Email: info@oev-verbuende.ch

www.oev-verbuende.ch

öV-Verbände Schweiz ist eine Vereinbarung (Ve 551) zwischen 18 angeschlossenen Verbänden. Die Verkehrseinnahmen (ohne Tarifierleichterungen und ohne Abgeltungen) dieser 18 öV-Verbände belaufen sich auf 2,27 Mia. CHF pro Jahr (Stand 2016). Die Vereinbarung hat die Rechtsform einer einfachen Gesellschaft und ist seit Januar 2012 in Kraft.

Die Geschäftsstelle der öV-Verbände Schweiz wird seit 1.1.2013 vom Tarifverbund OSTWIND im Mandatsverhältnis geführt.

Die Organe der Verbände sind die Versammlung, der Strategische Ausschuss Verbände (StAV), die vorberatenden Kommissionen (Kommission Tarifbestimmungen [KTB] und Kommission Vertrieb + Systeme [KVS] und die Geschäftsstelle.